

Besprechungen

Ranft, Joseph, Die Stellung der Lehre von der Kirche im dogmatischen System. 8^o (XVI u. 255 S.) Aschaffenburg 1927, Görres-Verlag. M 5.50

Die Habilitationsschrift R.s ist eine erfreuliche Gabe, die in der theologischen Wissenschaft dankbare Anerkennung finden wird. Die im ganzen einfach edle, stellenweise aber gehobene Sprache (vgl. z. B. 238 ff.) verrät die große innere Teilnahme, die der Verfasser seiner Untersuchung und ihrem Gegenstand, der heiligen Kirche, entgegenbringt. Der geschichtliche Teil zeigt die methodische Schulung, der zweite, kritisch-konstruktive Teil eine spekulative Art, die mit sichtlicher Freude den Reichtum der katholischen Glaubenswahrheiten durchforscht und bis zu ihren Tiefen vorzudringen strebt. So hat uns R. in seinem Buche selbst eine „Ekklesio-logie“ geschenkt, deren Stellung im Aufbau der Dogmatik seine Arbeit geschichtlich und sachlich darlegt.

Der geschichtliche I. Teil (16—139) führt von den Schriften des N. T., besonders Paulus', über Cyprian (35 ff.) und Augustinus (45 ff.) zur Scholastik. Der Frühscholastik fehlt die ausdrückliche Fragestellung, weil die Lehre von der Kirche nicht in Frage gestellt war (60 ff.); St. Thomas zeichnet die Umriss der Kirche „als Trägerin und Vermittlerin der Wahrheit und Gnade“ (71). Melchior Cano hat der Lehre die „methodologisch-normative Stellung im System der Dogmatik“ (97) angewiesen; in der Zeit der Aufklärung wurde ihr organischer Einbau in die Dogmatik grundgelegt, im 19. und 20. Jahrhundert durchgeführt; innerhalb des eigentlichen Erlösungsgeheimnisses (127 ff.). Der II. Teil (141—245) bestimmt die Stellung der Lehre von der Kirche. Sie gehört ihrer „historisch-philosophischen Funktion“ (144) nach in die Fundamentaltheologie, „dogmatisch-normativ“ (147 ff.) in die dogmatische Erkenntnislehre („loci theologici“; der Verfasser bevorzugt den Namen „Generaldogmatik“; 149), insofern der Kirche als „regula proxima fidei“ ein „Normierungsrecht“ (150) zusteht. Als „Reich der Gnade“ und „Wahrheitsvermittlung“ (163) gehört die Kirche zum Gegenstand der speziellen Dogmatik, „unmittelbar nach Christus, den Ämtern Christi folgend, der Gnaden- und Sakramentenlehre aber vorausgehend“ (166). Die Begründung ist zweifach, positiv aus der Lehre der Kirche (168 ff.), spekulativ aus dem Wesen der Kirche (177 ff.), aus dem inneren Zusammenhang mit dem trinitarischen und christologischen Dogmenkreise (178 ff.). Christus als Stifter, als Haupt, als Bräutigam der Kirche und das daraus sich ergebende innige Verhältnis erweisen den Satz: „Die Kirche ist die Vollendung Christi“ (221). Die Lehre von der Kirche ist „das Binde- und Einigungsglied zwischen dem Quellgrund der Gnade (Christus) . . . und der Gnade selbst“ (221 f.), Abschluß und Anfang, Frucht und Same zugleich (227); ohne sie „hat ein wesentlicher Teil des depositum fidei, soweit es Erlösung und Gnade betrifft, keine Berücksichtigung gefunden“ (152).

Dieses Ergebnis darf wohl infolge der umfassenden tiefgehenden Begründung auf volle Zustimmung rechnen; das erhöhte Interesse unserer Zeit an der Kirche wird gern der dogmatisch-spekulativen Deutung der Heilspläne Gottes, des Stifterwillens Jesu, der hohen und frohen Sprache St. Paulus' lauschen, um die ganze Größe der Kirche zu ermessen, soweit es ihr Geheimnischarakter erlaubt.

Zweifel und Fragen gibt es nur wenige vorzulegen. So bleibt es einigermaßen unentschieden, wo die Lehre von der Kirche im Lehrbetrieb der heiligen Wissenschaft vorgetragen werden soll, ob an drei Stellen: in der

Fundamentaltheologie, bei den „Loci theologici“ und in der Dogmatik. Nicht ganz eindeutig scheint das Verhältnis der Kirche zur „Schrift und Tradition“ dargestellt (149 f.); weniger klar die Aufgabe der Fundamentaltheologie (143 ff.) und „Generaldogmatik“ (147 bes. 160; vgl. aber 151). Über den Sinn des Ausdrucks „Gottverbundenheit der Menschheit“ Jesu (181) ist zu vergleichen S. 234 236. Die (immer sachliche und vornehme) Polemik, zumal mit protestantischen Autoren, könnte den sonst vorzüglich gewährten positiven Eindruck in etwa stören.

Beharrlicher Fleiß und zäher, durch Freude am Gegenstand getragener Arbeitswille hat aus dem Reichtum der Quellen das geschichtliche Bild erhoben; der gewissenhafte, die Hauptlinien berücksichtigende (wenn auch nicht erschöpfend; merkwürdigerweise ist St. v. Dunin-Borkowski gar nicht erwähnt) Literaturnachweis bürgt für den wissenschaftlichen Charakter der Untersuchung als Fortschritt und organischen Weiterbau. Dafür wird die Wissenschaft dem Verfasser Dank wissen.

H. Dieckmann S. J.

Pastor, Ludwig Frhr. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. XI. Bd.: Klemens VIII. (1592—1605). 1.—7. Aufl. gr. 8° (XL u. 804 S.) Freiburg 1927, Herder. M 20.—; in Leinw. M 24.—. — XII. Bd.: Leo XI. und Paul V. (1605—1621). 1.—7. Aufl. gr. 8° (XXXVI u. 698 S.) ebd. M 20.—; in Leinw. M 24.—

An diesen Bänden von Pastors Papstgeschichte darf auch der Dogmatiker und Dogmengeschichtler nicht vorübergehen. Kap. X (S. 513—576) von Bd. XI und Kap. V, Abschnitt 2 (163—181) von Bd. XII schildern die „thomistisch-molinistischen Streitigkeiten über die Wirksamkeit der Gnade“ in den Pontifikaten Klemens' VIII. und Pauls V. Aus dem reichen Inhalt sei einiges besonders hervorgehoben: Charakteristik von Báñez (526) und von Molina (573). Die Bedeutung der Streitfrage: „Es handelt sich um eine der höchsten und tiefsten Lehren des Christentums, um eine Frage, für die ein Mann von Kopf und Herz sehr wohl mit Anspannung aller Kräfte sich einsetzen mag“ (520). Die überlegene Machtstellung der Dominikaner gegenüber der jungen Gesellschaft Jesu (538 ff.): „Aus alledem erklärt sich, daß in dem nunmehr beginnenden Geistesringen die Dominikaner es sind, deren Einfluß Kampfplatz und Kampfbedingungen bestimmt, die Kampfrichter auswählt, Sonne und Wind verteilt“ (540). Die einzigartige Ehre, die Molinas „Concordia“ widerfuhr: „der mächtige Quartband besitzt eine Geschichte wie wenige Bücher in der Welt“ (523); „eine eigene Kongregation wurde eingerichtet, der Papst führte persönlich den Vorsitz, die Verhandlungen wurden ins Endlose weitergeführt, und das alles, um zur Klarheit darüber zu kommen, ob ein Buch glaubenswidrige Sätze enthalte oder nicht. Seit einem Jahrtausend war einem Schriftsteller solch unerhörte Ehre nicht angetan worden“ (570 f.). Die Gewissenhaftigkeit des Papstes (566). Allerlei Menschlichkeiten, wie leidenschaftliche, lieblose und ungerechte Angriffe (besonders 527 ff. 551), auch Ungehorsam gegenüber dem päpstlichen Verbot, über die Frage zu disputieren (534), werden als leicht erklärlich milde beurteilt (528 535). Öfters wird hervorgehoben, daß nicht die Orden in ihrer Gesamtheit sich in solcher Schärfe gegenüberstanden und daß gerade die Obern sich um Mäßigung der Kampfesitze bemühten (528 532 533). Mit derartigen vom Geiste christlicher Bruderliebe erfüllten Beschlüssen der Generalkapitel und -kongregationen findet die Darstellung in Band XI einen versöhnlichen Ausklang (575 f.). Als Nutzen, der für die Kirche aus diesem Kampfe sich ergab, wird festgestellt, daß „die beiden Richtungen, die voranstrebende und die zurückhaltende, sich eben durch den Kampf vor Einseitigkeiten bewahrten“ (574).

Aus Band XII erscheint besonders bemerkenswert: Die scharfen Anklagen Bastidas gegen die Gegner Molinas (165 f.) erweisen sich im wesentlichen als berechtigt (173 f.). Die Vorschläge des Karmeliten und Bischofs An-